

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2018.00348 vom 5. Juni 2019

ZH Sozialversicherungsgericht, 2019-06-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2018.00348

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2018.00348 du 5 juin 2019

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2018.00348 del 5 giugno 2019

Erwägungen

E. 1

Die rentenberechtigte Mutter der 1995 geborenen X.____ bezog für diese bis am 30. November 2015 eine Kinderrente. Nach Erreichen der Volljährigkeit im Oktober 2013 wurde die Kinderrente X.____ direkt ausbezahlt. Im Rahmen eines Revisionsverfahrens stellte die IV-Stelle fest, dass die Mutter von X.____

in den Jahren 2012 bis 2015 ein deutlich höheres Einkommen erzielt hatte als der Berechnung des Invaliditätsgrades zugrunde lag. In der Folge wurde deren Rente mit Verfügung vom 1. Februar 2018 rückwirkend herabgesetzt respektive aufgehoben,

und sie wurde mit Verfügungen vom 14. und 15. Februar 2018 zur Rückerstattung der zu viel bezogenen Rentenbeträge verpflichtet. Mit gleichentags erlassenen Verfügungen verpflichtete die IV-Stelle X.____

ebenfalls zur Rückerstattung der ihr

in der Zeit vom

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.